

weitere erläuterungen

wirtschaftsgüter und geldmittel des unternehmens

Alle Wirtschaftsgüter von Aalberts dürfen nur zu den geschäftlichen Zwecken genutzt werden, für die sie vorgesehen sind. Dies gilt insbesondere (jedoch nicht nur) für:

- Physische Güter wie Büroausstattung, Produktionsanlagen, Werkzeuge, technische Ausstattung, IT-Ausstattung und Dienstfahrzeuge;
- Software, Rechte am geistigen Eigentum und vertrauliche Informationen; und
- Geldmittel, Bankkonten sowie andere Vermögenswerte des Unternehmens.

Sie dürfen die Wirtschaftsgüter des Unternehmens nur zu den geschäftlichen Zwecken nutzen, für die sie vorgesehen sind und müssen sie gegen Missbrauch, Diebstahl und Verlust schützen. Die Geldmittel des Unternehmens dürfen nur für geschäftliche Zwecke von Aalberts und nie für private Zwecke verwendet werden, außer wenn Ihr Vorgesetzter dies zuvor genehmigt hat. Es ist nicht gestattet, geschäftlichen Aufwand z. B. für Essen und Reisen ohne Genehmigung Ihres Vorgesetzten mit einem persönlichen Urlaub gemeinsam mit Familienmitgliedern oder Freunden zu kombinieren.

nutzung von it-ausstattung und kommunikationsmitteln

Die IT-Systeme und Software sowie alle elektronischen Kommunikationsmittel von Aalberts einschließlich des Internets sind in erster Linie für geschäftliche Zwecke und im Interesse des Unternehmens zu nutzen. Das Leistungsvermögen für Kommunikation, die Antivirensoftware und die Lizenzen sind auf die geschäftliche und nicht auf eine private Nutzung ausgerichtet. Auch wenn eine gewisse private Nutzung dieser Systeme unvermeidbar sein mag, sollte diese Nutzung so weit wie möglich begrenzt werden und darf niemals mit den vorgesehenen geschäftlichen Zwecken kollidieren. Die IT-Systeme dürfen nie auf eine Weise genutzt werden, die zur Speicherung oder Weiterleitung von Inhalten führt, die gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen, andere Mitarbeiter oder Dritte belästigen oder diskriminieren oder auf andere Weise unangemessen sind. Liegen rechtliche Indizien dafür vor, dass Sie die Vorgaben dieses Code of Conduct oder des geltenden Rechts nicht einhalten, behält sich Aalberts vor, Ihre Nutzung der IT-Systeme und elektronischen Kommunikationsmittel im Rahmen der geltenden Gesetze zu kontrollieren.

rechte am geistigen eigentum

Aalberts hat Schutzrechte bzw. Lizenzen an wertvollen Gegenständen des geistigen Eigentums erworben, u.a. für Erfindungen, Produktnamen, Software, technische Zeichnungen und vertrauliche Informationen über den Geschäftsbetrieb. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die geltenden Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und die Lizenzbedingungen strikt zu beachten. Eine ungenehmigte Verwendung oder Offenlegung des geistigen Eigentums des Unternehmens ist verboten; Rechte am geistigen Eigentum Dritter sind strikt zu beachten.

beispiele

Beispiel 1: Sie sind Trainer des Fußballteams Ihres Kindes und müssen für das nächste Fußballturnier unbedingt noch einige Sponsoren anschreiben. Es ist verboten, hierfür die E-Mail-Adresse des Unternehmens zu benutzen. Ihre dienstliche E-Mail-Adresse enthält die Firma Ihres Unternehmens und hängt daher mit den geschäftlichen Interessen an dieser Firma zusammen. Ihre private Nutzung kann das Image oder den guten Ruf von Aalberts beeinträchtigen. Sie dürfen solchen E-Mail-Verkehr daher nur über Ihre private E-Mail-Adresse und außerhalb der Bürozeiten führen.

Beispiel 2: Ein Mitarbeiter nutzt die Büroausstattung, um seine Kinder mit Stiften und Kugelschreibern für deren Hausaufgaben zu versorgen. Das ist nicht gestattet und wird als Diebstahl angesehen.

Beispiel 3: Ein Mitarbeiter lädt illegal Software herunter die er nutzen möchte um eine dienstliche Präsentation zu verbessern. Dies gefährdet die Sicherheit der IT-Systeme von Aalberts und verstößt gegen die Schutzrechte Dritter.

fragen und antworten

Frage 1: Sie erhalten eine E-Mail die offenbar von einem Kollegen stammt und diverse vertrauliche Informationen enthält. Sie stellen fest, dass diese E-Mail nicht für Sie, sondern für einen anderen Mitarbeiter des Unternehmens bestimmt ist. Was sollen Sie tun?

Antwort 1: Bitte löschen Sie diese E-Mail (dauerhaft), sodass die vertraulichen Informationen nicht von anderen missbraucht werden können. Informieren Sie Ihren Kollegen darüber.

Frage 2: Ich nehme meinen Laptop bzw. einen USB-Stick von Aalberts manchmal mit nach Hause, um am Abend noch etwas zu arbeiten. Was passiert eigentlich, wenn mir der Laptop bei einem Einbruch gestohlen wird?

Antwort 2: Lassen Sie den Laptop und die Speichermedien nie unbeaufsichtigt in Ihrem Auto oder an öffentlichen Plätzen liegen. Achten Sie darauf, dass der Laptop und der USB-Stick eine moderne Verschlüsselung und ein Passwort hat, um sensible Daten des Unternehmens zu schützen. Bitten Sie Ihre IT-Abteilung um Rat, bevor Sie Daten auf solchen Geräten speichern. Ist der Laptop gestohlen worden, melden Sie dies bitte sofort Ihrem Vorgesetzten.

Frage 3: Sie müssen ein Business-Meeting im Ausland besuchen, zusammen mit der gesamten Geschäftsführung. Alle Führungskräfte entscheiden sich für den gleichen Flug zum Zielort. Ist das gestattet?

Antwort 3: Die gesamte Geschäftsführung an Bord nur eines Flugzeugs zu haben erscheint zwar praktisch, sollte aber so weit wie möglich vermieden werden. Es besteht das (geringe) Risiko eines Flugunglücks, das dann schlimmstenfalls den Verlust der gesamten Geschäftsführung zur Folge hätte. Dieses ist zwar vor allem für die Betroffenen tragisch, aber auch ein Risiko für die Weiterführung des Geschäftes, das sich vermeiden lässt.